



ENDVERBLEIBSERKLÄRUNG

Gemäss § 9 Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)

Hierbei handelt es sich um die generelle Erklärung des Kunden, für einmalige sowie alle zukünftigen Bestellungen.

Die hier nachfolgend aufgeführte Firma/ Praxis / das Labor erklärt und bestätigt, gem. § 9 ChemVerbotsV, mit Unterschrift und Firmenstempel, dass die bestellten und zur Auslieferung kommenden Artikel/ Produkte der ChemVerbotsV, ausschließlich und nur in erlaubter Weise für den Einsatz zum angegebenen beruflichen Zweck, als Endabnehmer verwendet werden.

-BITTE AUSFÜLLEN -

VERWENDUNGSZWECK	
FIRMA PRAXIS LABOR	
ANSCHRIFT	
ANSPRECHPARTNER	
BESTÄTIGT AM	
UNTERSCHRIFT UND FIRMENSTEMPEL	